Instruieren Sie jede Regel einzeln. Am Arbeitsplatz.

Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie

Instruktionshilfe

Für Betriebsinhaber und Vorgesetzte

suvapro

Sicher arbeiten

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:
«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden. Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

VUV, Art. 6.4:
«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

VUV, Art. 11.1:
«Der Arbeitnehmer muss die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen und die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen. Er muss insbesondere die PSA benützen und darf die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen nicht beeinträchtigen.»

VUV, Art. 11.2:
Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

Dokumentation
In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt. Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Das Modell Suva
Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Arbeitssicherheit
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte
Tel. 041 419 55 33

Bestellungen
www.suva.ch/waswo
Fax 041 419 59 17
Tel. 041 419 58 51

Zehn lebenswichtige Regeln
für Gewerbe und Industrie

Bereich Gewerbe und Industrie

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.
Erstausgabe: Juli 2013
Überarbeitete Ausgabe: Mai 2015

Bestellnummer
88824.d

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Arbeitnehmenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden.

Die richtigen Schwerpunkte setzen

Die Statistik spricht eine deutliche Sprache: Jährlich verlieren in der Schweiz rund 100 Personen bei einem Arbeitsunfall ihr Leben. Viele werden invalid. Zudem sterben bis zu 140 Personen an den Folgen von eingeatmetem Asbeststaub.

Wer die «Lebenswichtigen Regeln» konsequent einhält und durchsetzt, kann Unfälle und damit viel menschliches Leid verhindern.

Wird eine lebenswichtige Regel missachtet, heisst es deshalb STOPP, die Arbeiten einstellen und erst weiterarbeiten, wenn die Gefahr behoben ist.

Die vorliegenden «Lebenswichtigen Regeln» richten sich an Arbeitnehmende und Vorgesetzte in Gewerbe und Industrie. Die Regeln sind von den Unfallschwerpunkten abgeleitet. Zudem sind bei der Suva branchen- und themenspezifische «Lebenswichtigen Regeln» erhältlich – z. B. für Maler und Gipser oder Arbeiten mit Anseilschutz. Prüfen Sie unter www.suva.ch/lebenswichtige-regeln, ob es für Ihren Betrieb solche Regeln gibt.

Mitarbeitende instruieren

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenführer, Schichtführer oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Mit der vorliegenden Instruktionsmappe lässt sich zu jeder «Lebenswichtigen Regel» eine Kurzinstruktion durchführen – am besten direkt an einem geeigneten Arbeitsplatz. Passen Sie den Inhalt der Instruktion den Verhältnissen in Ihrem Betrieb an.

Bestellen Sie auch den Faltprospekt zu dieser Instruktionsmappe (Bestell-Nr. 84054). Er eignet sich zum Abgeben an die Mitarbeitenden.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmende bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit ihrer «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 Leben retten.

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe
Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe ausgebildet werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie nicht alle Regeln auf einmal, sondern z. B. eine Regel pro Woche. Wiederholen Sie die Instruktion der Regeln regelmässig.

Die Instruktionen erfolgen idealerweise an einer geeigneten Arbeitsstelle: in der Werkstatt, an der Produktionsmaschine oder auf der Baustelle. Der Zeitbedarf pro Regel beträgt ca. 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten
Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 6 Personen.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (Bestellnummer 84054.d).

Regel instruieren
Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite befinden sich Informationen für den Ausbildner. Passen Sie den Inhalt der Instruktion den Verhältnissen in Ihrem Betrieb an.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regel kontrollieren
Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig!

Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:
- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel.
- Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten.
- Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.

Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.

Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Arbeitnehmende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Weitere Informationsmittel
Merkblatt «Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten», Bestellnummer 66109.d

Merkblatt «Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU», Bestellnummer 66110.d

Merkblatt «Die wollen einfach nicht – wirklich?», Informationen zum Thema Motivation, Bestellnummer 66112.d

Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche finden Sie unter: www.suva.ch/unfallbeispiele

Zehn lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie:

Regel 1
Absturz vermeiden.

Regel 2
Geeignete Leiter benutzen.

Regel 3
Gegenstände sichern.

Regel 4
Maschinen vorschrifts-
gemäss bedienen.

Regel 5
Anlagen ausschalten und
sichern.

Regel 6
Sichere Verkehrswege
benutzen.

Regel 7
Profis für Elektroarbeiten.

Regel 8
Mit chemischen Produkten
sicher umgehen.

Regel 9
Asbeststaub vermeiden.

Regel 10
Schutzausrüstung tragen.

Damit wir am Abend gesund
nach Hause zurückkehren.

Regel 1
Wir sichern uns gegen Absturz.

suvapro
Sicher arbeiten

88824.d/Regel 1

Regel 1
Wir sichern uns gegen Absturz.

Arbeitnehmer: Ich wähle meinen Standort und meine Arbeitsmittel so, dass ich nicht abstürzen kann.

Vorgesetzter: Bei Arbeiten in der Höhe sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich lasse keine Improvisationen zu.

Instruktionstipps

Für das sichere Arbeiten in der Höhe und für sichere Zugänge braucht es geeignete Arbeitsmittel. Denn Absturz ist die häufigste Ursache bei schweren Arbeitsunfällen. Die Wahl der Arbeitsmittel hängt von der Art, Dauer und Häufigkeit der Arbeiten ab.

Dabei gilt es folgende Reihenfolge zu beachten:

1. Seitenschutz bei mobilen Arbeitsplätzen
Für die Sicherung von Absturzkanten kann zum Beispiel ein Seitenschutz (Geländer) erstellt werden, z. B. auf Baustellen.

2. Ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer
Für regelmässige Arbeiten in der Höhe müssen ortsfeste Arbeitsbühnen mit Geländer und Zugangstreppe vorhanden sein. Die Absturzsicherung bei Materialübergabestellen kann beispielsweise mit einer Materialschleuse erfolgen. (Bild 1)

3. Mobile Vorrichtungen für vielseitigen Gebrauch
- Wo keine ortsfesten Arbeitsbühnen möglich sind, mobile Hubarbeitsbühnen oder mobile Arbeitsbühne einsetzen. (Bild 2 und 3)
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen bedient werden.
- Die regelmässige Instandhaltung der mobilen Vorrichtungen muss sichergestellt sein.

4. Tragbare Leitern
Leitern nur verwenden, wenn keine andere Möglichkeit besteht. (s. Regel 2 «Geeignete Leiter benützen.»)

5. Anseilschutz
- Als Anseilschutz gelten Seile und Auffanggurte, mit denen man sich gegen Absturz sichert. Man spricht auch von PSA gegen Absturz. (Bild 4)
- Der Anseilschutz darf nur bei Arbeiten mit Absturzgefahr eingesetzt werden, wenn die anderen Massnahmen (Punkte 1 bis 3) nicht möglich sind.
- Die «Acht lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz» müssen eingehalten werden.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel verletzt wird.
- **Situation im Betrieb:** Werden im Betrieb Arbeiten in der Höhe ausgeführt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese durchzuführen sind.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», Faltprospekt 84044.d, Instruktionsmappe 88816.d
- «Acht lebenswichtigen Regeln für den Hochbau», Faltprospekt 84035.d, Instruktionsmappe 88811.d
- Merkblatt «Geländer an ortsfesten Zugängen zu maschinellen Anlagen», Suva-Bestell-Nr. 44006.d

1 Materialübergabestelle

2 Scherenhubbühne

3 Mobile Arbeitsbühne

4 PSA gegen Absturz

Regel 2

Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 2
Wir wählen die geeignete Leiter und benützen diese richtig.

Arbeitnehmer: Ich setze geeignete, intakte Leitern ein und benütze diese richtig.

Vorgesetzter: Ich sorge dafür, dass Leitern nur eingesetzt werden, wenn es nicht anders geht. Arbeiten auf Leitern bespreche ich im Voraus mit den Mitarbeitenden.

Instruktionstipps

Leiterunfälle bilden einen Schwerpunkt im Unfallgeschehen. Deshalb muss die richtige Leiter am richtigen Ort überlegt und zweckmässig eingesetzt werden. Leitern eignen sich nur für leichte und kurz dauernde Arbeiten.

Leitern nur wenn nötig einsetzen
- Tragbare Leitern nur verwenden, wenn es keine besser geeignete Möglichkeit gibt (z.B. Rollgerüst, Podestleiter, Hubarbeitsbühne).
- Für flächendeckende Arbeiten sind Leitern mit einer Absturzhöhe über 3 m (ab Standfläche der Person) **nicht geeignet**. Das Absturzrisiko ist zu gross. In der Regel sind Absturzsicherungen einzusetzen.
- Tragbare Leitern dienen dem Hinauf- und Hinuntersteigen. Es dürfen darauf lediglich Arbeiten ausgeführt werden, die eine geringe Kraftanstrengung erfordern. Für schwere oder länger dauernde Arbeiten eine Hubarbeitsbühne oder ein Arbeitsgerüst verwenden.

Darauf ist beim Benützen von Leitern zu achten
- Für den Arbeitseinsatz geeignete Leiter verwenden.
- Leiter vor Gebrauch auf Schäden prüfen, keine defekten Leitern verwenden.
- Beim Auf- und Absteigen mit beiden Händen an den Sprossen festhalten.
- Anstellleitern gegen Wegrutschen, Drehen und Kippen sichern.
- Das obere Ende der Anstellleiter ragt 1 m über die Austrittsfläche hinaus.
- Die obersten drei Sprossen einer Anstellleiter nie als Standfläche benutzen.
- Nie von einer Bockleiter auf einen anderen Standort übersteigen.
- Standort der Leiter absperren, wenn Fahrzeuge dagegen stossen können.
- Auf den richtigen Anstellwinkel und rutschsicheren Stand der Anstellleiter achten (ca. 70°).
- Feste und gut am Fuss sitzende Schuhe tragen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Gibt es im Betrieb defekte oder ungeeignete Leitern? Können Arbeiten auf Leitern mit geeigneteren Arbeitsmitteln ausgeführt werden (z.B. Hubarbeitsbühne oder Arbeitsgerüst)? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie, wo, welche Leiter eingesetzt werden muss.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- Merkblatt «Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein», Suva-Bestell-Nr. 44026.d

Checklisten:
- «Tragbare Leitern», Suva-Bestell-Nr. 67028.d
- «Ortsfeste Leitern», Suva-Bestell-Nr. 67055.d
- Faltprospekt «Acht Fragen rund um die Bockleiter», Suva-Bestell-Nr. 84009.d
- Faltprospekt «Wer sagt 10x ‹Ja›?» Sicherheits-Test für Leitern-Profis. Suva-Bestell-Nr. 84004.d

1 Gegen Wegrutschen gesicherte Anstellleiter

2 Ellbogenprobe für Anstellwinkel (ca. 70°)

3 Mobile Arbeitsbühne

4 Richtig eingesetzte Bockleiter mit Sicherheitsbrücke und Haltevorrichtung

Regel 3
Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 3
Wir sichern Gegenstände gegen Herunterfallen, Umfallen und Verrutschen.

Arbeitnehmer: Gegenstände wie Platten, Rohre, Bleche und sperrige Produkte sichere ich immer – sowohl bei der Bearbeitung und Montage als auch bei Lagerung und Transport.

Vorgesetzter: Ich mache klare Vorgaben, wie die Gegenstände bei Bearbeitung, Montage, Lagerung und Transport zu sichern sind. Ich stelle dazu geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung.

Instruktionstipps

Für die sichere Lagerung von Gegenständen braucht es geeignete Arbeits- und Lagerplätze sowie das notwendige Sicherungsmaterial.

Grundsätzliche Überlegungen
- Für die Bearbeitung und Lagerung von Gegenstände müssen geeignete Standorte bzw. Lagerregale, Gestelle usw. gewählt werden.
- Das nötige Material für die fachgerechte Sicherung gegen Umfallen und Verrutschen muss vorhanden sein.

Darauf ist beim Sichern der Gegenstände zu achten
- Beim Bearbeiten der Werkstücke sicherstellen, dass diese nicht rutschen, kippen oder abstürzen können.
- Gelagerte Gegenstände gegen Rutschen sichern. (Bild 1 und 2)
- Stapel dürfen nicht umstürzen, Gegenstände nicht herunterfallen können.
- Maximale Stapelhöhe für das Lagern von Paletten und Behältern konsequent einhalten. (Bild 3)
- Grosse Lagergüter (beispielsweise Holzelemente) einzeln sichern.
- Von aussen einwirkenden Kräfte wie Wind, Anstossen durch Kran, Stapler usw. berücksichtigen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Werden im Betrieb Werkstücke und Waren unsicher gelagert oder transportiert? Sind die notwendigen Hilfsmittel für die korrekte Sicherung und Lagerung vorhanden? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden, ob Werkstücke und Waren sicher gelagert werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
Checklisten:
- «Lagern und Stapeln», Suva-Bestell-Nr. 67142.d
- «Lagern von Holz- und Kunststoffplatten», Suva-Bestell-Nr. 67025.d
- «Transport von Holz- und Kunststoffplatten», Suva-Bestell-Nr. 67026.d
- «Transport und Lagerung von Eisenstangen und Formstahl» (Profile), Suva-Bestell-Nr. 67112.d
- «Lagern und Transportieren von Steinplatten», Suva-Bestell-Nr. 67129.d
- «Big Bags – Flexible Grosspackmittel (FIBC)», Suva-Bestell-Nr. 67128.d

1 Abrollsicherung

2 Regal mit fester Fachbreite verhindert das Abrutschen.

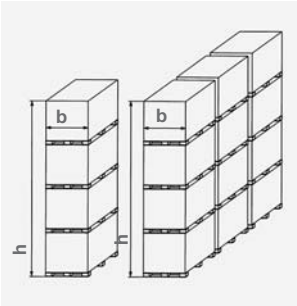

3 Stapelhöhe für das Lagern mit Paletten und Behältern: h:b = max. 6

4 Big Bags einlagig oder in geeigneten Gestellen lagern.

Regel 4
Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese vorschriftsgemäss.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 4
Wir arbeiten mit sicheren Maschinen und Anlagen und bedienen diese vorschriftsgemäss.

Arbeitnehmer: Ich bediene Maschinen und Anlagen nur, wenn ich dazu berechtigt und instruiert/ausgebildet bin. Ich arbeite nie mit manipulierten oder fehlenden Schutzeinrichtungen.

Vorgesetzter: Ich sorge für sichere Maschinen und Anlagen und halte die Mitarbeitenden dazu an, diese sicher und bestimmungsgemäss einzusetzen. Ich dulde keine manipulierten Schutzeinrichtungen.

Instruktionstipps

Maschinen und Anlagen sind so zu verwenden, wie es der Hersteller in den mitgelieferten Anleitungen beschrieben hat. Die Mitarbeitenden müssen entsprechend instruiert bzw. ausgebildet sein.

Instruktion
Eine Instruktion ist eine praktische Anleitung zu einer bestimmten Tätigkeit. Sie erfolgt in der Regel am Arbeitsplatz. Eine Instruktion ist nötig, wenn Mitarbeitende zum ersten Mal eine Maschine/Anlage bedienen. Die Instruktion beinhaltet: Tätigkeiten im Normal- und Sonderbetrieb (z.B. Reinigen oder Einrichten), Störungssuche und -behebung. Sie muss sich auf die Bedienungsanleitung des Herstellers stützen. Instruktionen sind z. B. notwendig für das Bedienen von Industriekranen oder für das Anschlagen von Lasten.

Ausbildung
In einer Ausbildung werden umfassende theoretische und praktische Kenntnisse zu einem Thema vermittelt (z. B. Ausbildung zum Staplerfahrer).
Eine Ausbildung zur Verwendung von Maschinen und Anlagen ist notwendig, wenn mit den auszuführenden Arbeiten besondere Gefahren verbunden sind oder nur bestimmte Personen die Maschinen/Anlagen verwenden dürfen.

Schutzvorrichtungen
Schutzvorrichtungen (z. B. Verkleidungen, Umzäunungen, Positionsschalter usw.) dürfen nicht entfernt oder ausser Funktion gesetzt werden. Die Wirksamkeit der Schutzeinrichtungen muss regelmässig überprüft werden.

Bei Störungen überlegt handeln
Vor Eingriffen ist die Maschine/Anlage in einen sicheren Zustand zu bringen bzw. sicher stillzusetzen. Störungen an Sicherheitseinrichtungen sofort beheben lassen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind alle Mitarbeitenden für ihre Aufgaben instruiert/ausgebildet? Gibt es im Betrieb manipulierte oder fehlende Schutzeinrichtungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach, veranlassen Sie die Instruktion/Ausbildung bzw. die Instandstellung der Schutzeinrichtungen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», Suva-Bestell-Nr. 67075.d
- Checkliste «STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen», Suva-Best.-Nr. 67146.d

1 Auch bei älteren Maschinen Schutzeinrichtung verwenden.

2 Maschinen bestimmungsgemäss verwenden.

3 Schutzeinrichtungen nicht ausser Funktion setzen.

4 Feste Schutzeinrichtungen nicht entfernen.

Regel 5

Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 5
Vor Beginn der Instandhaltung schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Arbeitnehmer: Bevor ich an der Anlage arbeite, schalte ich alle Energiequellen und Materialströme aus. Ich sichere die Abschalteinrichtung mit meinem persönlichen Vorhängeschloss.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass geeignete Abschalt- und Verriegelungseinrichtungen vorhanden sind und diese vorschriftsgemäss benutzt werden. Ich dulde keine Improvisationen.

Instruktionstipps

Bei Maschinen und Anlagen, die nicht sicher abgeschalteten sind, besteht das Risiko, dass diese oder Teile davon unerwartet in Bewegung geraten. Die Gefahr ist gross, dass Mitarbeitende eingezogen, gequetscht oder durch austretende Stoffe verletzt werden.

Maschine/Anlage gegen unerwarteten Anlauf sichern
- Maschine/Anlage gemäss Anleitung korrekt abschalten und in sicheren Zustand bringen.
- Abschalteinrichtung mit persönlichem Schloss sichern und Schlüssel bei sich tragen.
- Bei Anlagen die Meldeleuchte überprüfen (falls vorhanden). Diese muss bei ausgeschalteter Anlage aufleuchten (Bild 4).
- Jeder, der Arbeiten an der Maschine oder Anlage ausführt, muss sein persönliches Schloss anbringen. (Bild 1 und 2)
- Vor Beginn der Arbeiten überprüfen, ob der betreffende Teil der Anlage nicht in Betrieb gesetzt werden kann.

Austreten von Stoffen verhindern
- Durchgangsventile, Kugelhähne, Drosselventile usw. in der Position sichern, die ein Austreten von Stoffen (z. B. Dämpfe oder Säuren) verhindert. (Bild 3)
- Die Absperrung mit dem persönlichen Schloss sichern.

Absperrungen kennzeichnen
- Wichtige Informationen (z. B. über Zuständigkeiten, Zweck und Dauer der Verriegelung) auf einem Schild gut lesbar anbringen. (Bild 4)
- Notwendige Erlaubnisscheine (z. B. Einstiegs- oder Schweisserlaubnis) vom Vorgesetzten visieren lassen und gut erkennbar anbringen.

Instandhaltung abschliessen
Die Schutzeinrichtungen für den normalen Betrieb der Maschine/Anlage immer korrekt montieren und auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Wie wurden bisher Maschinen und Anlagen für die Instandhaltung und Störungsbehebung stillgesetzt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam, wie diese stillzusetzen sind und welche Hilfsmittel zur Verfügung stehen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- Checkliste «Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen», Suva-Bestell-Nr. 67075.d
- Checkliste «Instandhaltung von Maschinen und Anlagen», Suva-Bestell-Nr. 67192.d

1 Mehrfachschliessbügel

2 Absperrung für industrielle Stecker

3 Absperrung für Ventil

4 Gekennzeichnete Absperrung

Regel 6
Wir benutzen sichere Verkehrswege.

suvapro
Sicher arbeiten

88824.d/Regel 6

Regel 6
Wir benutzen sichere Verkehrswege.

Arbeitnehmer: Ich benutze Verkehrswege nur, wenn sie sicher sind.

Vorgesetzter: Ich sorge für die sichere Gestaltung der Verkehrswege und mache klare Vorgaben für deren Benutzung.

Instruktionstipps

Auf den innerbetrieblichen Verkehrswegen kommt es häufig zu schweren Unfällen. Deshalb müssen die Verkehrswege sicher sein und wenn immer möglich für Fussgänger und Fahrzeuge getrennt werden.

Bauliche Anforderungen an sichere Verkehrswege
- Fuss- und Fahrwege sind wenn möglich zu trennen. (Bild 1)
- Unübersichtliche Stellen und Kreuzungen wo möglich vermeiden oder durch Sicherheitsmassnahmen wie Verkehrsspiegel, Stoppschilder und Markierungen entschärfen.
- Verkehrswege am Boden deutlich und dauerhaft markieren.
- Sturzstellen, von denen Personen oder Fahrzeuge abstürzen können, müssen gesichert sein (z. B. mit Geländer, Sockel, Leitplanken). Ausgenommen sind Verladerampen für den Warenumschlag.
- Für ausreichende Beleuchtung der Verkehrswege sorgen (auch im Freien).

Sicheres Benutzen der Verkehrswege
- Fahrzeugführer müssen für das sichere Anwenden und Führen der Fahrzeuge ausgebildet bzw. instruiert sein (z. B. Staplerfahrer).
- Die Fahrzeugführer müssen die Fahrweise den Verhältnissen anpassen.
- Verkehrswege gemäss Signalisation benutzen.
- Verkehrswege freihalten von Stolper- und Rutschgefahren sowie abgestelltem Material wie Paletten, Kisten, Rollwagen usw.
- Nicht vermeidbare permanente Hindernisse im oder am Fussweg markieren oder entschärfen, beispielsweise durch den Anbau von Übergangsbrücken. (Bild 3)

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Informieren Sie die Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind die Verkehrswege soweit als möglich für Fussgänger und Fahrzeuge getrennt und entsprechend markiert? Werden die Verkehrswege korrekt benutzt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und veranlassen Sie allenfalls Verbesserungsmassnahmen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- Merkblatt «Innerbetriebliche Verkehrswege», Suva-Bestell-Nr. 44036.d

Checklisten:
- «Verkehrswege für Personen», Suva-Bestell-Nr. 67001.d
- «Verkehrswege für Fahrzeuge», Suva-Bestell-Nr. 67005.d
- «Böden», Suva-Bestell-Nr. 67012.d
- «Innerbetrieblicher Eisenbahnverkehr», Suva-Bestell-Nr. 67126.d
- «Fluchtwege», Suva-Bestell-Nr. 67157.d

1 Markierte Verkehrswege für Fussgänger und Fahrzeuge

2 Die Abschrankung verhindert das Betreten der Fahrbahn.

3 Übergangsbrücke über Rollenbahn

4 Verladerampe mit markiertem Lagerplatz für Paletten

Regel 7
Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 7
Wir führen Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur mit geschultem und berechtigtem Personal aus.

Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur aus, wenn ich dafür geschult und berechtigt bin.

Vorgesetzter: Ich setze für Arbeiten an elektrischen Einrichtungen nur geschultes und berechtigtes Personal ein.

Instruktionstipps

Gefahren durch elektrischen Strom sind unsichtbar, geräusch- und geruchlos. Schon ein unscheinbarer Defekt an einem Kabel kann zum Tod eines Menschen führen.

Profi beiziehen
Benennen Sie die Personen in Ihrem Betrieb, die berechtigt sind, Arbeiten an elektrischen Einrichtungen auszuführen. Diese müssen geschult und allen Mitarbeitenden bekannt sein.

Das Wichtigste im Umgang mit elektrischen Einrichtungen und Geräten
- Arbeiten in der Nähe von elektrischen Leitungen oder elektrischen Einrichtungen erst dann ausführen, wenn die notwendigen Sicherheitsmassnahmen getroffen worden sind (verantwortlichen Elektroinstallateur beiziehen). (Bild 1)
- Elektrogeräte nur über Steckdosen mit Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (FI-Schutz/RCD) betreiben. Im Zweifelsfall Zwischenstecker mit FI-Schutz (RCD) einsetzen. (Bild 2)
- Kennzeichnungen, Abdeckungen usw. beachten, die vor elektrischen Gefahren warnen.
- Elektrische Schaltschränke, Verteilungen, Klemmkästen oder Abzweigdosen dürfen nur von berechtigten Personen geöffnet werden. (Bild 3)
- Geräte, Kabel und Stecker vor Gebrauch auf mögliche Schäden prüfen. (Bild 4)
- Bei Arbeiten mit elektrischen Geräten sich selber und die Geräte vor Nässe schützen.
- Besondere Umgebungsverhältnisse (z. B. Nässe, Verschmutzung, Bereiche mit Explosionsgefahr, enge Räume) erfordern zusätzliche Massnahmen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Wie war bisher die Praxis im Umgang mit Elektrizität? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam das korrekte Vorgehen.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- «5 + 5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität», Faltprospekt 84042.d, Instruktionsmappe 88814.d
- Checkliste «Elektrizität auf Baustellen», Suva-Bestell-Nr. 67081.d
- Checkliste «Elektrohandwerkzeuge», Suva-Bestell-Nr. 67092.d
- Merkblatt «Elektrizität – eine sichere Sache», Suva-Bestell-Nr. 44087.d

1 Schutz der elektrischen Leitungen

2 Mobiler FI-Schutz (RCD)

3 Nicht öffnen

4 Defekte Geräte

Regel 8
Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um.

suvapro
Sicher arbeiten

88824.d/Regel 8

Regel 8
Wir gehen mit chemischen Produkten sicher um.

Arbeitnehmer: Ich informiere mich über die Eigenschaften und Gefahren der Produkte und setze die Schutzmassnahmen konsequent um.

Vorgesetzter: Ich setze für Arbeiten mit chemischen Produkten nur instruiertes Personal ein.

Instruktionstipps

Wird mit chemischen Produkten nicht korrekt umgegangen, drohen akute und chronische Vergiftungen sowie Verätzungen, Brände und Explosionen. Schärfen Sie bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für die Gefahren und den sicheren Umgang mit diesen Produkten.

Gefährliche Stoffe ersetzen
Es muss regelmässig geprüft werden, ob gefährliche chemische Produkte durch weniger gefährliche ersetzt werden können. Kann eventuell die Verwendungsform geändert werden? Zum Beispiel Granulate statt Pulver oder Pasten statt Flüssigkeiten verwenden.

Technische Massnahmen
- Möglichst in geschlossenen Systemen arbeiten.
- Durch gute Quellenabsaugung und eine ausreichende Raumlüftung Stoffe aus dem Arbeitsbereich wegführen.
- Beim Umgang mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten und brennbaren Gasen alle Zündquellen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt
Es enthält vertiefte Informationen zur Gefahrenkennzeichnung auf dem Originalgebinde eines Produkts. Weiter informiert es ausführlich über die Art der Gefahren und die Schutzmassnahmen: Reaktivität, Flammpunkt, sichere Lagerung, Brandbekämpfung, Wirkung des Produkts auf den menschlichen Körper usw.

Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden
- über den korrekten Umgang mit chemischen Produkten. Schaffen Sie auch Regeln für die Reinhaltung der Arbeitsplätze und halten Sie diese Regeln in Arbeitsanweisungen fest; diese sind gleichzeitig ein hervorragendes Instruktionsmittel.
- über die Kennzeichnung von Chemikalien und verschaffen Sie ihnen Zugang zu den Sicherheitsdatenblättern. Sorgen Sie dafür, dass die Gebinde korrekt gekennzeichnet sind.

Dulden Sie keine Improvisationen und ungeplanten Experimente.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
Legen Sie an Arbeitsplätzen, wo mit Chemikalien gearbeitet wird, die notwendigen PSA fest (Schutzbrillen, Handschuhe, Atemschutzgeräte usw.). Instruieren Sie die korrekte Anwendung und Instandhaltung der PSA.

Notfallkonzept
Sorgen Sie dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen (Notdusche, Augendusche, Löscheinrichtung usw.) bereitstehen. Instruieren Sie die Erste-Hilfe- und Rettungsmassnahmen.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Wie war bisher die Praxis im Umgang mit chemischen Produkten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam den korrekten Umgang.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Arbeitsanweisungen und das Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung kontrollieren werden. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- Merkblatt «Gefährliche Stoffe», Suva-Bestell-Nr. 11030.d
- Checkliste «Lagern von leichtbrennbaren Flüssigkeiten», Suva-Bestell-Nr. 67071.d
- Kleinplakat «Ein Blick auf die Etikette kann Schlimmes verhindern», Suva-Bestell-Nr. 55296.d
- Kleinplakat «Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen!», Suva Bestell-Nr. 55232.d

Regel 9

Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 9
Wir vermeiden es, Asbeststaub freizusetzen und einzuatmen.

Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn ich genau instruiert wurde und die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die Asbest enthalten könnten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob Asbest vorhanden ist. Ich informiere meine Mitarbeitenden und veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Ihre Mitarbeitenden müssen diese Gefahr kennen und wissen, wie man sich schützt.

Bei Objekten, die vor 1990 gebaut wurden, sind asbesthaltige Materialien die Regel, nicht die Ausnahme! Eine vertiefte Abklärung ist daher notwendig. Im Zweifelsfall muss eine Materialanalyse gemacht werden.

Zeigen Sie den Mitarbeitenden, wo sie beim Arbeiten auf asbesthaltige Produkte treffen können (Bodenbeläge, Brandabschottungen, Fliesen usw.), wie sie sich richtig verhalten und wann sie Spezialisten für die Sanierung beiziehen müssen.
Das «Asbesthaus» der Suva und die branchenspezifischen Publikationen helfen Ihnen dabei.

Schutz vor Asbest
Die Freisetzung von Asbeststaub ist grundsätzlich so gering wie möglich zu halten. Asbesthaltige Materialien möglichst nicht bearbeiten.

- **Arbeiten mit erheblicher Faserfreisetzung** dürfen nur durch Suva-anerkannte Asbestsanierungsfirmen ausgeführt werden.

- **Arbeiten mit geringer oder mässiger Faserfreisetzung** dürfen durch instruierte Handwerker unter Wahrung der folgenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden:
  – Die Arbeiten sind nach den Regeln der Technik durchzuführen.
  – Nach den Arbeiten muss der Arbeitsplatz gereinigt, asbesthaltiger Abfall muss vorschriftsgemäss entsorgt werden.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regeln nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Wie war die bisherige Praxis im Umgang mit asbesthaltigen Materialien? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und besprechen Sie gemeinsam den korrekten Umgang.
- **Ansprechperson:** Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten wenden sollen.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie das Einhalten der Regel kontrollieren werden, insbesondere das strikte Befolgen der Regeln der Technik und das korrekte Tragen der Persönlichen Schutzausrüstung. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
- www.suva.ch/asbesthaus
- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», Suva-Bestell-Nr. 84024.d
- Regeln der Technik und branchenspezifische Publikationen auf www.suva.ch/asbest

1 Bei Rückbauarbeiten dürfen asbesthaltige Faserzementplatten nicht bearbeitet werden.

2 Schutzmassnahmen beim Entfernen von asbesthaltigem Fensterkitt

Regel 10
Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

suvapro
Sicher arbeiten

Regel 10
Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Arbeitnehmer: Ich trage bei der Arbeit die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die Schutzausrüstung erhalten, diese tragen und für deren Unterhalt sorgen. Ich selbst trage sie ebenfalls.

Instruktionstipps

Überlegen Sie sich im Voraus, welche Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) die Mitarbeitenden für ihre Tätigkeit benötigen.

Vorgesetzter als Vorbild
Gehen Sie mit dem guten Beispiel voran. Tragen Sie konsequent die je nach Arbeitssituation notwendige PSA.

Intakte, individuelle PSA
Jeder Mitarbeiter soll seine eigene, für ihn persönlich bestimmte Schutzausrüstung benützen und dazu Sorge tragen (eigene Schutzbrille, eigene Handschuhe usw.). Ist dies nicht der Fall, nutzen Sie die Gelegenheit und geben Sie jedem Mitarbeiter seine individuelle PSA ab.

Sprechen Sie über die Gefahren und die Gründe, warum PSA zu tragen sind. Motivieren und überzeugen Sie die Mitarbeitenden: Mit PSA schützen sie sich in erster Linie selbst.

Das Wichtigste für die Umsetzung
- Sagen Sie Ihren Mitarbeitenden, dass sie das Recht und die Pflicht haben, **STOPP zu sagen,** wenn diese lebenswichtige Regel nicht eingehalten wird.
- **Situation im Betrieb:** Sind die verwendeten PSA in gutem Zustand? Was für Probleme gibt es im Zusammenhang mit dem Tragen von PSA? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach. Bereiten Sie sich auf mögliche Einwände vor und wie Sie darauf reagieren können.
- **Ansprechperson:** Defekte, abgenutzte und unhygienische PSA sind umgehend zu erneuern. Sagen Sie, wer die Ansprechperson ist.
- **Kontrolle:** Machen Sie klar, dass Sie überprüfen werden ob die PSA konsequent getragen werden und intakt sind. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Konsequenzen.

Weitere Informationsmittel
Zu den Themen Motivation und Tragen Persönlicher Schutzausrüstungen können Sie bei der Suva zahlreiche Merkblätter, Checklisten, Plakate usw. kostenlos bestellen und herunterladen: www.suva.ch/waswo (Stichwort «PSA» eingeben).

1 Schutzhelm

2 Schutzbrille

3 Gehörschutz

4 Atemschutz

5 Schutzschuhe

6 Schutzhandschuhe

7 PSA gegen Absturz

8 Automatik-Rettungsweste mit Rettungshaken